



Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Eltern und Lehrkräfte!

Im Rahmen eines Schulversuchs zur Inklusion in der beruflichen Bildung besteht ab dem kommenden Schuljahr für junge Menschen die Möglichkeit, das BBZ Műnnerstadt zu besuchen.

Das Berufsbildungszentrum versteht sich als Kompetenz-Zentrum für soziale Berufe. Es qualifiziert junge Hilfs- und Fachkräfte für die Arbeit im Berufsfeld Ernährung und Versorgung, für die pädagogische Arbeit sowie die Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen.

Hinzu kommt ab dem nächsten Schuljahr der **Schulversuch BFSinklusive**.

Inhaltlich angegliedert ist dieser an die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie Sozialpflege. Er soll jungen Menschen ermöglichen, Erfahrungen in den Bereichen Hauswirtschaft und Pflege zu sammeln und sich in diesen Arbeitsfeldern beruflich zu orientieren.

Sollten manche Ihrer Schülerinnen und Schüler bzw. Ihr Kind Interesse an diesen Tätigkeiten haben, kann der Schulversuch für Sie interessant sein.

In den folgenden Ausführungen finden Sie einen Überblick über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen.

Zielgruppe

- Der Schulversuch soll eine Tür in die berufliche Bildung für diejenigen Schülerinnen und Schüler öffnen, welche im Moment (noch) nicht die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Berufsfachschule mitbringen.
- Insbesondere ist der Schulversuch offen für junge Menschen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung im Lernen oder einer leichten geistigen Behinderung.
- Auch andere Beeinträchtigungen, die einer regulären Ausbildung im Moment im Wege stehen, sind selbstverständlich denkbar. Beispielsweise können hier große sprachliche Defizite oder ein schwieriges privates Umfeld genannt werden.
- Zusammen mit den Bezugspersonen und den jungen Menschen selbst wird durch die Schulleitung und das Team des BBZ entschieden, ob die Teilnahme am Schulversuch für den jungen Menschen gewinnbringend erscheint.

Ziele

- Der Anspruch des Schulversuchs ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihrer selbstständigen Lebensgestaltung zu unterstützen und ihnen dazu nötige Kompetenzen zu vermitteln. Besonders die Inhalte aus der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung (ehemals Hauswirtschaft) eignen sich sehr gut dazu, die Fähigkeiten der jungen Menschen zum selbstbestimmten Leben weiterzuentwickeln.
- Hinzu kommt, dass sich die Lernenden neben der Hauswirtschaft auch in den Bereichen der Betreuung und Pflege ausprobieren können sollen, sofern dies ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.
- So erhalten sie in einem geschützten Rahmen Raum für ihre weitere Entwicklung und die berufliche Orientierung sowie die Chance, im inklusiven Setting ihren Platz in der Gesellschaft zu suchen – und zu finden.

Welche Rahmenbedingungen gibt es?

- Die grundsätzlich auf zwei Jahre angelegte Berufsfachschule wird um ein vorgeschaltetes Orientierungsjahr ergänzt. So erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Jahr mehr Zeit sowie die Möglichkeit zum Ausprobieren in beiden Berufsfeldern – Hauswirtschaft und Betreuung/Pflege.
- In einer kleinen eigenen Klasse erarbeiten sie sich sowohl theoretische Inhalte als auch praktische Kompetenzen an der Schule.
- An vier Tagen in der Woche findet Unterricht statt (etwa 6 Unterrichtsstunden am Tag), der natürlich auch praktische Inhalte vermitteln kann.
- An einem Tag in der Woche absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein Praktikum. Auch dieses findet an der Schule statt, in den schuleigenen Lehrküchen und dem Pflegefachraum.
- Zudem erhalten die Lernenden im zweiten Schulhalbjahr die Möglichkeit, ein Blockpraktikum in einer Einrichtung außerhalb der Schule zu absolvieren.
- Durch die Klassenteilung in vielen Unterrichtsstunden können die Lehrkräfte bestmöglich auf die Bedürfnisse der jungen Menschen eingehen.
- Zudem unterstützen ein Sozialpädagoge und ein Sonderpädagoge die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung der Aufgaben im Unterricht und im Praktikum. Beratungs- und Unterstützungsstrukturen bilden die Grundlage für eine erfolgreiche und für alle Seiten gewinnbringende Inklusion – diese sind im Schulversuch durch viele Stunden der Förderung, Beratung und Unterstützung realisierbar.
- Generell gilt, dass individuelle Lösungen und die Orientierung am aktuellen Leistungsvermögen der jungen Menschen stets möglich und gewünscht sind. Schafft ein Schüler beispielsweise nicht sechs Unterrichtsstunden am Tag, so können gemeinsam Ziele formuliert und individuelle Unterrichtszeiten vereinbart werden.
- Für das Erreichen der Lernziele ist ebenfalls ein differenziertes Vorgehen geplant. Welche Kompetenzen erworben werden können, wird individuell festgelegt, wobei die Stärken und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt der Arbeit stehen sollen.
- Attestiert werden erworbene Kompetenzen bzw. erfolgreich abgelegte Qualifizierungsbausteine in Form eines Zertifikats.

Wie geht es nach dem Orientierungsjahr in der Vorklasse weiter?

- Vorgesehen ist, dass die Schülerinnen und Schüler nach diesem Orientierungsjahr in die regulären Klassen der Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung oder Sozialpflege einsteigen.
- Auch hier wird weiterhin eine Orientierung an den Bedürfnissen, Interessen, individuellen Stärken und dem Förderbedarf der jungen Menschen stattfinden. Lernziele können weiterhin differieren und werden im Team und mit den jungen Menschen gemeinsam festgelegt.
- Natürlich stehen nach dem ersten Jahr auch andere Wege offen. Gemeinsam bemühen wir uns, für alle den richtigen Weg zu finden.

Grenzen des Schulversuchs

- Es ist wichtig, für jeden jungen Menschen zu prüfen, ob eine inklusive Beschulung sinnvoll ist.
- Schweren geistigen, körperlichen oder emotionalen Einschränkungen kann man an einer Regelberufsschule nur schwer gut gerecht werden. So ist beispielsweise eine therapeutische oder pflegerische Versorgung nicht zu ermöglichen, gleiches gilt z. B. für einen Fahrdienst oder ähnliche Leistungen, die manche Förderschulen anbieten können.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, würde uns das sehr freuen!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt: Berufsbildungszentrum Münnerstadt, Altstadtweg 1, 97702 Münnerstadt,
Email: verwaltung@bbz-muennerstadt.de Web: www.bbz-muennerstadt.de, Tel: 09733/81190